

## Wenn Müllbehälter zum Hindernis werden Passierbarkeit der Gehwege in Gera oft nicht möglich

Einmal in der Woche kommt in der Plauenschen Straße zu den Beeinträchtigungen infolge Straßenausbau ein anderes Problem hinzu: Die Gehwege werden zum Hindernisparcours. Größere Mülltonnen blockieren den Gehweg komplett. Fußgänger müssen sich dann an den Mülltonnen vorbeiquetschen und dabei nicht selten auf die Fahrbahn ausweichen. Mitten auf dem Gehweg abgestellte Tonnen verhindern ebenso, dass der Behinderte mit seinem Rollstuhl, das Kind mit seinem Fahrrad oder auch die Mutter mit ihrem Kinderwagen den für sie bestimmten Gehweg nutzen können. Dort wo ein gesunder Mensch vielleicht noch durch einen kleinen Schritt vom Gehweg an den Rand der Fahrbahn einer Mülltonne ausweichen kann, hat ein Rollstuhlfahrer auf Grund eines hohen Bordsteins möglicherweise gar keine Chance, gefahrlos auf die Fahrbahn zu kommen. Außerdem beanspruchen ein Rollstuhl oder auch ein Kinderwagen ggf. auf der Fahrbahn so viel Raum, dass ein gefahrloses Miteinander mit dem dort vorhandenen Fahrverkehr nicht mehr möglich ist.

Dabei gibt es doch eine ganz klare Regelung: Die Satzung des Abfallwirtschaftszweckverbandes regelt eindeutig, dass Abfallbehälter am Abfuhrtag vom Anschlusspflichtigen auf oder vor dem Grundstück so aufzustellen sind, dass Fußgänger und Fahrzeuge unter Beachtung des § 32 der Straßenverkehrsordnung (StVO) durch die Aufstellung nicht behindert oder gefährdet werden.

Nach der Entleerung sind die Behälter ohne Verzug von den öffentlichen Verkehrsflächen zu entfer-



Zur Leerung bereitgestellte Abfallbehälter in der Plauenschen Straße Foto: AWW

nen und an ihren gewöhnlichen Standplatz zurück zu bringen, heißt es in der Satzung weiter. Aber aus den verschiedensten Gründen ist nicht immer eine sofortige Entfernung der Abfallbehälter nach deren Leerung möglich und die Tonnen stehen oft noch am Nachmittag auf den Gehwegen.

Unser Appell geht nicht nur an die Bewohner, die Mitarbeiter des Entsorgungsunternehmens GUD Gera sind hier genauso gefragt. Denn geleerte Tonnen bleiben zum Teil auch an recht ungünstigen Stellen stehen. Es gibt also viele Aspekte zu berücksichtigen. Wir haben über das Problem mit der Teamverantwortlichen des Fachdienstes Tiefbau und Verkehr der Stadt Gera gesprochen. Sie berichtet, dass immer wieder berechtigte Beschwerden vom Behindertenverband eingehen. So werden z.B. auch Abfallbehälter au-

ßerhalb der Entsorgungszeiten dauerhaft auf den Gehweg gestellt. Bei dort parkenden Autos kann man die Fahrzeugtüren dann nicht ungehindert öffnen. Auch in anderen Bereichen der Stadt werden die Müllbehälter bereits Tage vor dem Entsorgungstermin auf die mitunter schmalen Gehwege gestellt, so dass die Fußgänger und Rollstuhlfahrer auf die Straße ausweichen müssen.

Natürlich gibt die bauliche Situation der Grundstücke nicht immer die Möglichkeit her, Mülltonnen auf dem Grundstück unterzubringen bzw. können diese oft nur unter erschwerten Bedingungen zur Entleerung durch das Haus an die Straße gebracht werden. Für diese Ausnahmefälle besteht die Möglichkeit, eine Sondernutzung bei der Stadt Gera zu beantragen. Mit Erlaubnis der Sondernutzung durch das Fachgebiet Straßenservice ist es dann möglich, die Ab-

fallbehälter (meist Müllgroßbehälter) am Gebäude auf dem Gehweg abzustellen. Bei zu schmalen Gehwegen werden jedoch keine Sondernutzungen erteilt.

Man könnte das nun viel weiter ausführen, appellieren, mahnen, doch wir möchten an dieser Stelle nur einen Denkanstoß geben. Vorwürfe helfen keinem weiter, denn wie bei vielen anderen Dingen auch ist das ja fast immer nur Gedankenlosigkeit. Mit etwas gutem Willen ist bestimmt ein gutes Miteinander für alle Beteiligten möglich.



### Noch zu entsorgende Weihnachtsbäume in der Stadt Gera

Die Weihnachtsbäume bitte bis 6.00 Uhr am Leerungsort der Hausmülltonne bereitstellen. Ausnahmen: Straßen, die mit Engstellenfahrzeug angefahren werden (hier die Bäume an der Hauptstraße ablegen) bzw. Ortsteile der Stadt Gera mit ausgewiesenem Sammelplatz.

**Montag, 22.01.2018**

Untermhaus, Milbitz, Thieschitz, Rubitz, Bieblach, Bieblach-Ost

**Dienstag, 23.01.2018**

Rusitz, Roben, Steinbrücken, Lessen, Seligenstädt, Großaga, Kleinaga, Reichenbach, Hain, Wachholderbaum

**Mittwoch, 24.01.2018**

Hermsdorf, Wernsdorf, Lauenhain, Söllnitz, Cretzschwitz, Dorna, Röspsen, Negis  
**Donnerstag, 25.01.2018**  
Otticha, Niebra, Kleinfalke, Großfalke, Lusan



## ABFALL WIRTSCHAFTSZWECK VERBAND OSTTHÜRINGEN

**Leerungstage** INFO G 109  
www.awv-ot.de oder 0365 8332150

### Sperrmüll und Schrott

**Anmeldung** am Service-Telefon unter 0365 8332150

**Abgabe** am Recyclinghof zu den Öffnungszeiten

**Kostenpflichtig** Containerdienste oder Sperrmüllexpress (Tel: 0365 84000)

### Elektroschrott

**Anmeldung** am Service-Telefon unter 0365 8332150

**Abgabe** am Recyclinghof zu den Öffnungszeiten

### Verschenmarkt

www.awv-ot.de

### Recyclinghöfe

GERAER Umweltdienste GmbH & Co. KG:

**Hainstraße 17**, Tel. 0365 8400150

Mo. - Fr. 9-17 Uhr, Sa. 9-14 Uhr

🔥 zu den Öffnungszeiten

**Auenstraße 55**, Tel. 0365 4375923

Mo. - Fr. 9-17 Uhr, Sa. 9-12 Uhr

🔥 jeden 3. Fr. des Monats 15-17 Uhr

**Berliner Straße**, Tel. 0365 8310118

Mo, Do. u. Fr. 9-17 Uhr, Mi. 12-17 Uhr,  
Di. u. Sa. geschlossen

🔥 jeden 2. Mo. des Monats 15-17 Uhr

**Berta-Schäfer-Straße**, Tel. 0162 4180805/06

Di. - Do. 9-17 Uhr, Mo. u. Fr. geschlossen  
Sa. 9-12 Uhr

🔥 jeden 4. Mi. des Monats 15-17 Uhr

**KAZ Untitz**, Tel. 0365 8400300

Mo.-Fr. 7-19 Uhr, Sa. 8-12 Uhr

🔥 jeden 4. Mo. des Monats 15-17 Uhr

🔥 jeden 4. Di. des Monats 15-16 Uhr

gegenüber Fa. Döbel, Zwötzener Straße

### Hinweise:

🔥 = Abgabe Schadstoffe; fällt der Tag auf einen Feiertag entfällt die Stellzeit ersatzlos

Impressum

**Herausgeber:**

AWV Ostthüringen

De-Smit-Straße 18

07545 Gera

E-Mail: pr@awv-ot.de

**Verantwortlich:**

Dietmar Lübcke